Spielordnung des TC Rolandsmühle im SVE

Stand September 2025

Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind in der Sommersaison nur **aktive** Mitglieder des TC Rolandsmühle.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können in der Sommersaison auch Nichtmitglieder spielen (vgl. Abschnitt "Spielen mit Gästen").

Spielkleidung

Es wird ausschließlich **mit Tennisschuhen** und **in Sportkleidung** gespielt.

Platzpflege

- Nach dem Spiel wird der **Platz** für die nächsten Spieler*innen **abgezogen** (von außen nach innen), dabei sollen auch die Bereiche außerhalb des Spielfeldes mit einbezogen werden.
- Die **Linien** sind nach dem Abziehen zu fegen.
- Die Übergabe des Platzes erfolgt **pünktlich** zur halben Stunde.
- Bei Trockenheit müssen die **Plätze vor Spielbeginn** mit dem Schlauch **gewässert** werden.
- Sind die **Plätze** durch Nässe **rutschig** geworden, dürfen die Plätze **nicht bespielt** werden
- **Nasse Plätze** dürfen **nicht abgezogen** werden, das schadet den Plätzen!

Beregnungsanlage

- Die Bewässerungsanlage ist in der Regel so eingestellt, dass die Plätze frühmorgens gegen 4.30 Uhr beregnet werden und wenn es sehr trocken ist auch während der Mittagszeit ab 12.30 Uhr.
- Die weitere Bewässerung der Plätze wird über die Schläuche durchgeführt.
- Nur von der Abteilungsleitung oder den Platzobleuten autorisierte Personen haben die Erlaubnis, die Beregnungsanlage zu betätigen.
- Sollten nicht autorisierte Personen durch Eingreifen in die Technik Störungen verursachen, behält sich die Abteilungsleitung vor, die Kosten für etwaige Reparaturen etc. an den/die Verursacher*in in Rechnung zu stellen.

Vereinsarbeit

- Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 67 Jahren hat pro Jahr 2 Stunden Vereinsarbeit zu leisten. Wenn diese Stunden nicht geleistet werden, muss am Ende des Jahres pro nicht geleisteter Stunde 25 € gezahlt werden, die per Lastschrift eingezogen werden.
- Mitglieder, die nach dem 1.7 des Jahres volljährig werden, müssen erst ab dem Folgejahr Vereinsdienst leisten.
- Mitglieder, die nach dem 1.7 in den Verein eingetreten sind, müssen erst ab dem Folgejahr Vereinsdienst leisten.
- Bei Passivmeldung für ein Halbjahr reduziert sich die zu leistende Arbeit auf 1 Stunde.
- Die Vereinsarbeit ist ausschließlich über eBuSy zu buchen.
- Sollte eine Vereinsarbeit abgesagt werden und das Mitglied kommt dennoch zur Anlage, erfolgt keine Gutschreibung der Stunden.

Platzbelegung

- Die Plätze 1-6 können in der Zeit von **7.30 bis 12.30 Uhr** und von **14.30 bis 21.30 Uhr** mit dem TCR-Onlinebuchungssystem **eBuSy** reserviert werden.
- Es sind zunächst ausschließlich die Plätze 1-4 zu buchen, um die Plätze 5 und 6 für das Training (Vereins- und privates Training) frei zu halten.
- In der Sommersaison muss eine **Mittagsruhe zwischen 12.30 und 14.30 Uhr** eingehalten werden, in der die Plätze nicht bespielt werden dürfen.
  Eine **Ausnahme** stellen Medenspiele oder Turniere dar.
- Es ist nur **eine Platzreservierung** pro Mitglied möglich. Die nächste Eintragung kann erst nach erfolgtem Spiel in **eBuSy** vorgenommen werden.
- Wird eine Reservierung zur angemeldeten Zeit nicht in Anspruch genommen, ist der Platz **nach 10 Minuten freigegeben** und darf von einem anderen Mitglied genutzt werden.
- "**Scheineintragungen**" sind grundsätzlich nicht zulässig, d.h. es dürfen nur Personen aufgeführt werden, die **wirklich spielen** werden.

Meden-, Turnier- und Ranglistenspiele

- Für **Medenspiele** und **Turniere** werden die Plätze von den Sport- bzw. Jugendwart*innen reserviert. Dabei haben sie das Recht, bereits bestehende Reservierungen zu streichen.
  Die betroffenen Spieler*innen werden informiert.
- Für **Ranglistenspiele** dürfen zwei Stunden blockiert werden.
- Falls das Meden- bzw. Ranglistenspiel oder ein Turnier länger als eingetragen dauert, hat die **Fortsetzung dieser Spiele Vorrang vor den anderen Eintragungen**.
  Eine **Ausnahme** stellen **nacheinander angesetzte Medenspiele** dar.
  HTV-Wettspielordnung §36 Absatz 2.:
  „Führen Spielverzögerungen dazu, dass ein auf denselben Plätzen später angesetztes Punktspiel anderer Mannschaften nicht pünktlich begonnen werden kann, sind lediglich die begonnen Matches zu Ende zu spielen. Alle weiteren Matches sind auf einen Ersatztermin zu verlegen. Nach 13.30 Uhr darf kein neues Match begonnen werden, sofern ab 14 Uhr auf den entsprechenden Plätzen neue Spiele angesetzt sind.“

Training und Trainer*innen

- Es dürfen nur Trainer*innen, die von der Abteilungsleitung zugelassen wurden, auf der Anlage unterrichten.
- Die Trainer*innen dürfen nur Vereinsmitglieder und Anwärter*innen der Warteliste trainieren, wobei die Anwärter*innen die Plätze zu buchen haben.
- Nur beim Training oder der Nutzung der Ballmaschine ist die Benutzung von mehr als 8 Bällen pro Platz erlaubt.
- Die Trainer*innen sind verpflichtet, die Einhaltung der Spielordnung zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Es darf auf maximal 2 Plätzen gleichzeitig trainiert werden (Plätze 5 und 6). Ausnahmen sind mit den Sport- und Jugendwart*innen abzustimmen.

Ballmaschine

- Die Ballmaschine darf nur von Mitgliedern ab 18 Jahren und vorheriger, nachgewiesener **Sicherheitseinweisung** gebucht werden. Das Reglement Ballmaschine (www.rolandsmuehle.de) ist vor der Nutzung aufmerksam zu lesen. Durch die Nutzung der Ballmaschine erkennt der/die Bucher*in bzw. Nutzer*in das Reglement zur Nutzung der Ballmaschine automatisch an.
- Die **buchenden Mitglieder haften** für den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß gebraucht, haftet für den entstandenen Schaden. TC Rolandsmühle übernimmt keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ballmaschine entstehen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Ballmaschine ist über das **Buchungssystem eBuSy** zusätzlich zum Platz dazu zu buchen (Gebühr 5,- €/Stunde).
- Die Ballmaschine darf **nur auf den Plätzen 5 und 6 in der Sommersaison** bzw. auf den Plätzen **2-4 in der Wintersaison** benutzt werden.
- Die Ballmaschine kann bis zu 15 Minuten vor Nutzungsbeginn **storniert** werden.
- Bei **Regen** darf die Ballmaschine **nicht genutzt** werden.
- Es dürfen nur die **Tennisbälle** verwendet werden, die der Ballmaschine beiliegen.
- Nach Nutzung der Ballmaschine muss diese wieder zurück in den Schuppen gebracht werden.

Spielen mit Gästen

Das Spielen mit Gästen ist für Mitglieder mit folgenden Einschränkungen erlaubt:

- beim **Doppel müssen** mindestens **2 TCR-Mitglieder** beteiligt sein.
- Die **Gäste** müssen sich im TCR-Onlinebuchungssystem **eBuSy registrieren**.
- **Gastbuchungen** (d.h. Buchungen eines Mitglieds mit einem Gast oder Anwärter*in auf der Warteliste) sind über das Buchungssystem **eBuSy durch das Mitglied** vorzunehmen.
- Die **Gastgebühr pro Stunde** beträgt 15,- € für Erwachsene und bei einer Buchung durch einen Jugendlichen 7,50 €. Die **Bezahlung** der **Gastgebühr** erfolgt über eBuSy.
- **Gastbuchungen** (mit Gästen oder Anwärter*innen auf der Warteliste) dürfen **montags - freitags bis 15.30 Uhr und während der Hamburger Sommerferien bis 17.30 Uhr auf den Plätzen 2, 3 und 4** erfolgen. Am **Samstag** und **Sonntag darf ganztägig auf Platz 6 gebucht werden, sofern parallel kein Medenspiel** (Punktspiel) **angesetzt ist**.
- **Anwärter*innen auf der Warteliste** dürfen zu den oben genannten Zeiten auch mit anderen Anwärter*innen oder Gästen buchen.
  Die Gebühr für den Platz beträgt dann für Erwachsene 20,- € pro Stunde und bei Buchung durch einen Jugendlichen 10,- € pro Stunde.
- Eine **Platzbuchung mit Gästen oder Anwärter*innen auf der Warteliste** kann nur **4 Tage im Voraus** getätigt werden und es besteht eine **Stornofrist von 24 Stunden**.
- **Anwärter*innen auf der Warteliste** dürfen zudem **privates Training mit den Trainern des TC Rolandsmühle** auf den Plätzen 5 und 6 buchen.
- Nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch die Sportwart*in dürfen zwei Gastspieler*innen miteinander spielen.

Kinder und Jugendliche

- **Kinder bis 11 Jahre** dürfen **montags bis freitags** auf allen Plätzen nur **bis 18.30 Uhr** spielen und am **Wochenende ganztägig**.
- **Jugendliche ab 12 Jahren** dürfen darüber hinaus montags bis freitags auf den Plätzen **3 bis 6** zeitlich unbegrenzt spielen.

Mitgliedschaft/ Beiträge

- Der **Mitgliedsbeitrag** in der Tennisabteilung ist ein Jahresbeitrag, der per Lastschrift quartalsweise zu 3 Monatsbeiträgen bezahlt wird.
  (Erwachsene 30 €/Monat, Kinder/Jugendliche 19 €/Monat)
- Mitglieder, die sich vom aktiven Sport zurückziehen und dem Verein fortan als **Fördermitglieder** angehören wollen, können dies unter Einhaltung einer Frist von **zwei Monaten zum 30.6.** oder **zum 31.12.** eines Jahres durch **schriftliche Erklärung** (E-Mail reicht nicht!) an den **Vorstand des SVE** (nicht die Abteilungsleitung der Tennisabteilung!!!) über die **Mitgliederverwaltung des SVE** erwirken. (Förderbeitrag 6 €/Monat)
- Möchte oder muss sich ein/e Spieler*in **temporär** aufgrund einer Schwangerschaft, eines Auslandsaufenthalts oder einer langfristigen Verletzung aus dem aktiven Sport zurückziehen, ist unter Vorlage einer Bescheinigung eine **Beitragsbefreiung** für diesen Zeitraum möglich. Die Bescheinigung muss an die **Mitgliederverwaltung des SVE** gesendet werden.
- Eine **Kündigung** kann unter Einhaltung einer Frist von **zwei Monaten zum 30.6.** oder **zum 31.12.** eines Jahres durch eine **schriftliche Erklärung** (E-Mail reicht nicht!) an den **Vorstand des SVE** (nicht die Abteilungsleitung der Tennisabteilung) über die **Mitgliederverwaltung des SVE** erfolgen.
- Bei **Auszubildenden, Schüler*innen, Student*innen, Grundwehrdienstleistende sowie FSJler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** wird bei entsprechender Vorlage einer gültigen Bescheinigung der Kinder-/Jugendbeitrag (19 €) berechnet.
  Die Vorlage muss rechtzeitig in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Ermäßigung gilt ab dem Folgemonat der Einreichung. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

Brandschutz und Erste Hilfe

- Im Gastraum und in der Küche befindet sich jeweils ein **Feuerlöscher**.
  In der Küche befindet sich zusätzlich eine **Löschdecke**.
- Ein **Defibrillator** befindet sich im **Eingangsbereich** des Clubhauses.
- Eisspray, Desinfektionsspray und Eispacks sind bei der **Gastronomie** hinterlegt.

Tennisetikette

Für ein harmonisches und respektvolles Miteinander auf und neben dem Tennisplatz gibt es noch die folgenden geschriebenen und ungeschriebenen Verhaltensregeln:

- Betreten und Überqueren der Plätze erfolgt nur, wenn die Spieler*innen ihren Ballwechsel beendet haben.
- Die Suche nach verlorenen Bällen ist nur möglich, wenn der laufende Ballwechsel auf dem Nebenplatz nicht gestört wird.
- Bälle, die vom Nachbarplatz kommen, sind rücksichtsvoll zurück zu rollen, sodass sich die Spieler*innen dabei nicht verletzen.

- Während der Konzentrationsphase der Spielpartner*innen vor dem Aufschlag ist es zu vermeiden, mit ihm/ihr, sich selbst oder Dritten zu sprechen.
- Zuschauer*innen reden nicht mit den Spieler*innen und geben erst recht keine lautstarken Kommentare vom Rand.
- Applaudieren und anfeuern sollte bitte fair erfolgen.

Sonstiges

- Der/die **Gastronom*in** und die **Trainer*innen** sind von der Abteilungsleitung angehalten, auf die Einhaltung der Spielordnung zu achten.
- Bei **Verstößen** gegen die Spielordnung, Hallenordnung oder das Reglement Ballmaschine behält sich die Abteilungsleitung vor, den/die Regelverletzer*in zu verwarnen. Bei wiederholten Verstößen oder bei schwerwiegenden Verstößen können zeitlich begrenzte Spielverbote oder der Vereinsausschluss verhängt werden.